

Erläuterungen zum Fragebogen zur Niederschlagswassergebühr

1. Änderungsbedarf bzgl. Grundstückseigentümer / Grundstück:

Änderungen zu Ihren Adressdaten, Eigentumsverhältnissen oder zur Grundstücksbezeichnung / -aufteilung teilen Sie bitte gesondert an die Stadt Herzberg am Harz mit.

2. Angaben zu überbauten und befestigten Flächen:

Bitte überprüfen bzw. ergänzen Sie die Flächenarten und geben Sie alle Flächengrößen in Spalte 5 bis 8 in vollen Quadratmetern (ohne Kommastellen) an. Die benötigten Flächenangaben können Sie Ihren Bauunterlagen entnehmen oder durch eigene Messung (Länge x Breite) ermitteln.

In **Spalte 2** sind die einzelnen Flächenarten mit einer fortlaufenden Nummer entsprechend beiliegendem Lageplan aufgeführt. Bei Änderungen zur Flächenart korrigieren Sie dies bitte in der **Spalte 2**.

Dachflächen – bezeichnet mit D – sind die Grundflächen aller Gebäude zuzüglich der Dachvorsprünge und Überdachungen. Eine Differenzierung in Ziegel-, Blech-, Flachdach o. ä. ist nicht erforderlich. Bei der Flächenermittlung sind die **Dachvorsprünge** mit zu messen. Die Dachneigung wird nicht benötigt. Befestigte Flächen unter den Dachüberständen entfallen dementsprechend bei der Flächenbilanzierung.

Versiegelte Flächen – bezeichnet mit V – werden unterschieden in befestigte und teilversiegelte Flächen.

- Befestigte Flächen sind Flächen wie z.B. Beton- und bituminöse Flächen, Pflaster, Plattenbeläge

- Teilversiegelte Flächen sind an die Abwasseranlage angeschlossene Flächen, die bei der Gebührenerhebung nur zu 50% berücksichtigt werden. Zu diesen Flächen gehören: Gründächer, Flächen die über eine Zisterne oder über eine Versickerungsanlage jeweils mit Anschluss an den öffentlichen Abwasserkanal entwässert werden, Flächenbefestigungen aus einem wasser-durchlässigen Pflaster (z.B. Ökopflaster, Rasengitter) oder mit Pflasterfugen von min. 1,5 cm Breite.

In **Spalte 3** sind, um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, bereits Flächen in m² vorgegeben. Diese stammen aus der Digitalisierung von Luftbildern. Bei Änderungen zur Flächengröße korrigieren Sie dies bitte in der **Spalte 3**.

In Einzelfällen sind Eigentumsanteile für die gebühren-relevanten Flächen zu berücksichtigen. Dies ist z.B. bei Garagenhöfen der Fall, deren Eigentum sich auf alle Garagenbesitzer verteilt. Bitte tragen Sie bei solchen Fällen Ihren Eigentumsanteil aus dem Grundbuch in der Spalte 4 ein.

Tragen Sie in den nachfolgenden Spalten 5 bis 8 ein, wohin diese Flächen entwässern.

In **Spalte 5** sind die Größen der Flächen bzw. Teilflächen einzutragen, von welchen das Niederschlagswasser in den öffentlichen Abwasserkanal eingeleitet wird. Die Einleitung kann über unterirdische Grundstücks- bzw. Hausanschlussleitungen oder sonstige Leitungen erfolgen. Als „Einleitung“ gilt auch, wenn Niederschlagswasser oberirdisch über das natürliche Gefälle (indirekt) in die öffentliche Entwässerungseinrichtung entwässert wird. Dies ist z.B. der Fall, wenn der Niederschlags-

wasserabfluss einer Garagenauffahrt auf die öffentliche Straße gelangt und dort über einen Straßenablauf dem öffentlichen Abwasserkanal zugeführt wird.

In **Spalte 6** tragen Sie bitte die Größe der Flächen bzw. Teilflächen ein, deren Niederschlagswasser weder in den Kanal noch in eine Zisterne/Versickerungsanlage mit Überlauf in den Kanal entwässert. Geben Sie bitte das Kürzel „Vs“ an, wenn der Abfluss der Fläche versickert, das Kürzel „G“, wenn eine Einleitung in einen Bach (Gewässer) erfolgt.

In **Spalte 7** tragen Sie bitte die Größe der teilversiegelten Flächen bzw. Teilflächen ein. Geben Sie bitte das Kürzel „Gd“ an, wenn der Abfluss von einem Gründach stammt, das Kürzel „R“ bei einem Abfluss von Rasengittersteinen, das Kürzel „S“ bei einem Abfluss von Splittfugenpflaster, das Kürzel „Ö“ bei einem Abfluss von Ökopflastersteinen, das Kürzel „Pf“ bei einem Abfluss von Pflaster mit breiten Pflasterfugen > 1,5 cm, das Kürzel „WD“ bei einem Abfluss von wassergebundenen Decken, verdichteten Schotter- oder Kiesflächen.

Diese Flächen werden für die Berechnung der Niederschlagswassergebühren von der Stadt Herzberg am Harz mit einem Nachlass von 50% berücksichtigt.

In **Spalte 8** tragen Sie bitte die Flächen ein, deren Niederschlagswasser in eine Zisterne oder eine Versickerungsanlage mit Überlauf in den Kanal entwässert. Bitte geben Sie hier auch das Volumen der Zisterne an, in die die jeweilige Fläche einleitet. Diese Flächen werden für die Berechnung der Niederschlagswassergebühren von der Stadt Herzberg am Harz mit einem Nachlass von 50% berücksichtigt. Der Flächennachlass für Zisternen wird auf maximal 100 m² je 1 m³ Speichervolumen beschränkt.

Die Stadt Herzberg am Harz behält sich vor, für die den Spalten 6, 7 und 8 zugeordneten Flächen und Anlagen einen Antrag vom Grundstückseigentümer einzufordern.

3. Angaben zu Zisternen:

Als Zisternen gelten ortsunveränderliche Anlagen, die in der Erde verbaut oder fest mit dem Boden verbunden sind und ein Volumen von mindestens 2 m³ aufweisen. Regentonnen gelten **nicht** als Zisternen.

Falls auf dem Grundstück eine Zisterne vorhanden ist, geben Sie bitte folgende Auskünfte:

Ist die Zisterne durch einen Überlauf mit dem öffentlichen Kanal verbunden, kreuzen Sie „ja“ an, besteht keine Verbindung bitte „nein“ ankreuzen.

Geben Sie bitte das Speichervolumen der Zisterne in Kubikmetern (m³) an.

Kreuzen Sie „Gartenbewässerung“ an, wenn Sie das Wasser im Garten verwenden und es dort versickert.

Kreuzen Sie „Brauchwassernutzung“ an, wenn das Wasser im Haushalt (z. B. für Toilettenspülung) verwendet wird. Sofern ein separater Zähler für die Brauchwassernutzung vorhanden ist, geben Sie bitte die Zählernummer an. Diese Information wird unabhängig von der Niederschlagswassergebühr abgefragt; sofern ausschließlich eine Brauchwassernutzung vorliegt, können keine Gebührennachlässe berücksichtigt werden.

4. Unterschrift und Kontakt für Rückfragen:

Bitte unterschreiben Sie den Flächenermittlungsbogen und geben eine Telefonnummer an, unter der Sie bei Rückfragen erreichbar sind.